

Körperschaftsteuer/Einkommensteuer

»DB1461456

Standort Deutschland – quo vadis?

Die Standortdebatte in der deutschen Wirtschaft hat Fahrt aufgenommen. Unternehmen und Wirtschaftsverbände klagen über Attraktivitätsverlust und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Rahmenbedingungen unternehmerischer Tätigkeit in Deutschland. Die Stimmen derer, die über Verlagerung von Investitionen oder Produktion ins Ausland bis hin zur Aufgabe deutscher Standorte laut nachdenken, sind nicht mehr zu überhören. Was ist schief gelaufen am Standort Deutschland, wie brisant ist die Lage und welche Weichenstellungen sind jetzt gefragt?

RA/StB Prof. Dr. Christian Rödl, Vorsitzender der Geschäftsleitung,
Geschäftsführender Partner bei Rödl & Partner, Nürnberg.

Kontakt: autor@der-betrieb.de

I. Ursachen-Mix

Die Energieversorgung ist zu einem Sorgenkind der deutschen Wirtschaft geworden. Sowohl die politischen Weltkrisen als auch die abrupte und nicht zu Ende gedachte „Energiewende“ hierzulande lassen die Kosten explodieren. Es fehlt ein Konzept für die Wirtschaft in viel größerem Stil als bisher geleistet, für den erforderlichen Umbau hin zu erneuerbaren klimaneutralen und dabei effizienten und verlässlich verfügbaren Energiesystemen. Gerade für energieintensive Industrieunternehmen werden Kosten und Versorgungssicherheit zu einer Schlüsselfrage. Deutschland hat mit seinem eher ideologisch geprägten als pragmatisch-offenen Politik-Ansatz in der Energiekrise deutliche Defizite angehäuft.

Der Standort Deutschland lebt von gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräften. Aber wir werden eingeholt vom – vorhersehbaren – demografischen Wandel und den sozialen Verwerfungen in unserer Gesellschaft. Hohe und steigende Nachfrage der Unternehmen trifft auf einen schon heute entwicklungsbehemmend wirkenden und sich in Zukunft noch verschärfenden Fachkräftemangel. Das zieht sich mittlerweile durch alle Branchen. Nach meinem Eindruck verlieren wir auch in Teilen der Gesellschaft die Bereitschaft und die Einsicht in die Notwendigkeit, sich durch Arbeit an der Sicherung des Wohlstandes der gesamten Gesellschaft zu beteiligen und sich hierfür – nach individueller Möglichkeit – auch im Vollzeitmodus engagieren zu müssen. Gleichzeitig werden die Qualifikationsanforderungen gerade in den innovativen, zukunftssträchtigen Branchen immer höher. Diesen kann unser Bildungssystem in der Breite der Gesellschaft nur noch eingeschränkt gerecht werden.

Ein typisch deutsches Phänomen ist die überbordende Bürokratie, die sich verschärft in den letzten ca. 10 Jahren aufgebaut hat: Eine zunehmende Regulierung der Wirtschaft, komplizierte Vorschriften, ausufernde Compliance-, Berichts- und Dokumentationspflichten, übergenaues und langsames Verwaltungshandeln, aufwendige und langwierige Genehmigungsverfahren – all das schreckt mittlerweile Unternehmen und Investoren vom Standort Deutschland ab. Verstärkt wird dies durch einen eklatanten Rückstand in der Digitalisierung der Verwaltung.

Das Steuersystem ist zum echten Wettbewerbsnachteil der deutschen Wirtschaft geworden. Deutschland hat im internationalen Standortwettbewerb schlechte Karten, denn wir sind

mittlerweile zum Höchststeuerland avanciert. Egal, welche Studien oder Veröffentlichungen man zugrunde legt, Deutschland befindet sich immer in der absoluten Spitzengruppe der Belastung, mit deutlichem Abstand zu anderen wichtigen Investitionsstandorten und zum Durchschnitt auf G7-, EU- oder OECD-Ebene (siehe jüngst BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Wettbewerb der Steuersysteme, Januar 2024). Gerade Familienunternehmen, die häufig als PersGes. strukturiert sind, leiden darunter, dass sie noch immer nicht auf einfache Weise mit der Steuerbelastung thesaurierter Gewinne bei KapGes. gleichgestellt sind. Während andere Staaten ihre Steuerpolitik der wirtschaftlichen Situation ihrer Unternehmen angepasst, Steuersätze gesenkt und steuerliche Vergünstigungen zur Förderung der heimischen Wirtschaft genutzt haben, herrscht in Deutschland seit Jahren Stillstand in der Unternehmensbesteuerung.

II. Wachstumschancengesetz als Gamechanger?

Investitions- und Innovationsanreize sind gerade in einem Hochsteuerland für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort wichtig. Mit dem sog. Inflation Reduction Act haben die USA eine Steilvorlage geliefert, wie durch steuerliche Maßnahmen die Wirtschaft angekurbelt und gleichzeitig Signale für die klimapolitisch gewünschte Transformation der Wirtschaft und die Ansiedelung von Zukunftsindustrien gesetzt werden können. Etwas Ähnliches hätte man sich für das zentrale wirtschafts- und steuerpolitische Gesetzesvorhaben der Ampel-Regierung gewünscht, das die Wachstumschancen sogar im Namen trägt. Die Abschmelzung des Fördervolumens auf nur noch knapp über 3 Mrd. €, aber vor allem die „Auswahl“ der verbleibenden Maßnahmen zeigen jedoch, mit wie wenig Mut die Politik insgesamt – auch die Opposition und die Bundesländer sind mitverantwortlich! – den drängenden Bedürfnissen der Wirtschaft bisher begegnet. Aus der zielgenauen Transformations- und Innovationsunterstützung übrig geblieben ist einzig die (abgeschmolzene) Verbesserung bei der Forschungszulage, mit der sich Deutschland einem mit anderen Ländern vergleichbaren Niveau nur annähert. Das Kernstück des ursprünglichen Gesetzesentwurfs, die Einführung einer Klimaschutzinvestitionsprämie, wurde gestrichen. Dringend notwendige Verbesserungen zur Reduzierung der Steuerbelastung thesaurierter Gewinne (§ 34a EStG, § 1a KStG) sowie zur Verlustverrechnung wurden nicht realisiert oder zusammengestrichen. Jede Verbesserung von Abschreibungsmöglichkeiten betrieblicher Investitionen hilft, der verbliebene Umfang ist jedoch enttäuschend und nicht nachhaltig. Und dass mit der Streichung der Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen und der allgemeinen Zinshöhenschranke völlig überflüssige Bürokratiemonster letztlich verhindert wurden, kann man nicht ernstlich als steuerpolitische Errungenschaft betrachten. Nein, dieses Wachstumschancengesetz ist nicht geeignet, die Sorgen der deutschen Wirtschaft zu schmälern und der lahmenden Konjunktur auf die Beine zu helfen. Zu einem durchschlagenden Bürokratieabbau bedarf es mehr, als Freibeträge und Freigrenzen anzuheben.

III. Verlagerung von Wertschöpfung

Bei jeder Investitionsentscheidung ist die Standortfrage abzuwägen, und selbstverständlich gehört es zum unternehmerischen Einmaleins, bei geänderten Rahmenbedingungen

einmal getroffene Standortentscheidungen auch zu überdenken. Ob eine Verlagerung von Unternehmensteilen sinnvoll ist, kann jedoch nur im Einzelfall beantwortet werden. Für Produzenten mit kostensensiblen Consumer- und Standardprodukten und Märkten, die einem intensiven Preiswettbewerb unterliegen, geht an Aufbau oder auch Verlagerung an einen Low-Cost-Produktionsstandort oft kein Weg vorbei. Bei energieintensiven Unternehmen spricht der Energiekostenvergleich aktuell leider gegen den Ausbau, manchmal auch gegen die Weiterführung des Betriebs am Standort Deutschland. Hier zeigt sich besonders, dass Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen benötigen. Jetzt ein überzeugendes, auf aktueller und ehrlicher Datengrundlage beruhendes Energiekonzept mit mittel- und langfristiger Perspektive für die Wirtschaft vorzulegen, könnte Unternehmen wieder die notwendige Planungssicherheit geben und aktuell durchaus begründete Zweifel am Industriestandort Deutschland wieder zurückdrängen.

Gleichzeitig zieht der Standort Deutschland aktuell auch neue Direktinvestitionen und Erweiterungen in zukunfts-trächtigen Hightech-Bereichen an. Es zeigt sich, dass gezielte Direktsubventionen ein wichtiger Faktor im Standortwettbewerb sind. Das mag man marktwirtschaftlich gesehen bedauern, man sollte sich aber der weltweit zu beobachtenden Realität und dem Wettbewerb stellen. Mehr Mut nicht nur bei der Unterstützung internationaler Großkonzerne, sondern auch für den Mittelstand und die eigenen Hidden Champions ist gefragt. Offenbar vorhandene Mittel sollten vor allem für ansässige Unternehmen eingesetzt werden, um die Weiterentwicklung deutscher Unternehmen in zukunfts-trächtigen Branchen am bisherigen Standort zu unterstützen.

Für Unternehmen sind nicht nur reine Kostenaspekte ausschlaggebend, sondern auch weiche Faktoren wie Sicherheit, Steuerfähigkeit, Planungssicherheit, Qualitätskontrolle, Arbeits- und Unternehmenskultur u.Ä. Gerade mittelständische Unternehmen sind an ihren Standorten in ein Netzwerk aus Arbeitnehmerschaft, Zulieferern, Dienstleistern und sozialen Partnern eingebunden, das hoch geschätzt wird. Pandemie, Ukraine-Krieg und die wachsenden Spannungen zu China haben Schwächen in einer übergroßen Abhängigkeit von Auslandsbeziehungen sichtbar gemacht. Sowohl Lieferketten als auch eigene Produktionsstandorte werden im Mittelstand einer risikoorientierten Neubewertung unterzogen, was so manche Verlagerungspläne in einem anderen Licht erscheinen lässt.

Was nicht zu unterschätzen ist: Produktionsverlagerung ins Ausland kostet Geld, nicht nur für notwendige Investitionen, sondern auch für die Freisetzung von Arbeitnehmern, Anlaufkosten am neuen Standort, ggf. neue Genehmigungs- und Zertifizierungsverfahren, dauerhaft höhere Compliance-Kosten u.Ä. Und letztlich darf auch die Steuer nicht vergessen werden. Das deutsche Steuerrecht kennt eine Vielzahl von Besteuerungstatbeständen im Zusammenhang mit der Verlagerung von Unternehmensteilen oder -funktionen ins Ausland, die je nach Ausgestaltung und neuem Standort erhebliche Steuerbelastungen auf nicht realisierte Gewinne nach sich ziehen können. Auf jeden Fall aber wird die zukünftige Steuer-Compliance deutlich komplizierter, risikobehafteter und teurer. Ohne fachkundige Beratung kommt ein Unternehmen beim Gang ins Ausland nicht aus.

IV. Handlungsfelder

Der Standort Deutschland hat immer noch viele Vorzüge. Wir sehen bei unserer Beratungstätigkeit viele innovative Unternehmen, die mit neuen Technologien ihre Marktchancen von morgen entwickeln. Sie profitieren von einem weltoffenen und experimentierfreudigen Klima im Unternehmensumfeld. Es gibt eine hervorragende Infrastruktur von Forschungs- und Wissenschaftsinstituten, die für hochqualifizierten Wissens- und Technologietransfer in die Praxis stehen und von den Unternehmen rege genutzt werden. Mehr gesellschaftliche Anerkennung für die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Unternehmertum sollte gerade den jungen Generationen vermitteln, dass Arbeit und eine florierende Wirtschaft die Grundlage für Wohlstand für alle und damit auch des eigenen Wohlergehens ist. Denn ohne eine starke Wirtschaft ist auch die dringend notwendige Dekarbonisierung der Gesellschaft nicht zu leisten.

In unserer Wirtschaft schlummern weiterhin große Potenziale, die für einen Wachstumsschub gehoben werden können. Aber: zur Entfesselung dieser eigenen Kräfte der Wirtschaft bedarf es eines Refresh der Rahmenbedingungen. Zugegeben: die Lösung der Energieprobleme ist nicht einfach und schnell zu haben, aber in anderen Bereichen sind Quick Wins möglich. Die Bürokratie muss zurückgedrängt werden. Für die Wirtschaft wichtige Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren müssen konsequent entschlackt werden. Der Gesetzgeber muss sich um pragmatische Lösungen bemühen, statt mit einem Streben nach dem „Goldstandard“ überkomplizierte Vorschriften für jeden denkbaren Einzelfall zu schaffen. Die Verwaltung muss wieder entscheidungsfreudig werden. Überflüssige Vorschriften müssen abgeschafft, notwendige Verfahren auf den minimalmöglichen Eingriff hin optimiert werden. Und jede Institution sollte sich permanent nach ihrem Beitrag fragen, wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, statt zu verhindern – und das dann in Vorschriften und Vollzug auch umsetzen. Als Sofortmaßnahme plädiert der Verf. für einen Bürokratiestopp für die nächsten zwei Jahre. Keine weitere Konfrontation der Wirtschaft mit neuen Pflichten und belastenden Gesetzen in dieser Legislaturperiode.

V. Fazit

Wir brauchen eine Steuerreform, die die Bedürfnisse der Wirtschaft in den Vordergrund stellt und sich an die großen Themen herantraut. Angesichts der notwendigen Haushaltsdisziplin bedarf es dazu einer konsequenten, ehrlichen und auch harten Priorisierung zwischen echten Notwendigkeiten und politisch Wünschenswertem. Der Ampel-Koalition fehlen dazu das gemeinsame Verständnis und die Kompromissfähigkeit. In der nächsten Legislaturperiode darf es einen solchen Stillstand nicht wieder geben! Jenseits großer steuerlicher Entlastungen haben die Wirtschaft und ihre Interessenvertreter längst einen Katalog an Maßnahmen aufgezeigt, die steuerlichen Bürden für Unternehmen zu erleichtern. Die Umsetzung sollte die steuerliche Agenda 2024 bestimmen. „Grüne“ und digitale Investitionen der Wirtschaft sind dringender als je zuvor, hierfür ist auf einen weiteren Anlauf für eine bürokratisch abgespeckte Superabschreibung/Investitionsprämie im Jahr 2025 zu hoffen. Aber auch sonstige Investitionen dürfen nicht vergrault werden. Unternehmen wissen am besten, welche Maßnahmen sie für eine Sicherung ihres Geschäftsmodells benötigen, und in der jetzigen Situation verdient jeder Unter-

nehmer Förderung, der in Deutschland investiert. Daneben brauchen wir eine Atempause vor weiteren umfangreichen Reformvorhaben, die von der EU oder anderen internationalen Institutionen initialisiert werden, wenn diese die Wirtschaft belasten, ohne für diese gleichzeitig adäquate Vorteile zu begründen.

Der Verf. appelliert an die Politik auf allen Ebenen: Hören Sie endlich auf die Stimme der Wirtschaft, nehmen Sie deren Hilferuf und Lösungsvorschläge ernst, dann kann sich Unternehmergeist auch in unserem Land wieder entfalten und dauerhafter Schaden vom Standort Deutschland noch abgewendet werden.

Redaktionelle Hinweise:

- Zu den Auswirkungen aktueller Reformansätze auf den Standort Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb vgl. *Spengel et al.*, DB 2024 S. 1158 = DB1460069;
- zu den wesentlichen Änderungen durch das Wachstumschancengesetz vgl. *Ditz/Kausch/Leucht*, erscheint im DB-Heft 20/2024 und ist online abrufbar unter DB1461140;
- zum internationalen Unternehmenssteuerrecht und den Unternehmensinteressen zwischen Steuermoral, Steuervermeidung und „überkomplexer“ Steuergesetzgebung vgl. *Prinz*, DB 2022 S. 1730 = DB1411550.